

# Durchführungsbestimmungen für alternative Spielformen bei den Juniorinnen für die Saison 2023/2024

## I. ALLGEMEINES

Gemäß § 4 Absatz 1 der Frauen- und Mädchenordnung kann der Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss (VFMA) andere Spielformen entwickeln und versuchsweise einführen. Der VFMA setzt in der Saison 2023/2024 die bereits eingeführten alternativen Spielformen weiter fort.

### 1. Mannschaftsstärke

Bei den U15- und U17-Juniorinnen kann mit 9er-Mannschaften gespielt werden.

Bei Bedarf kann bei den U13-, U15- und U17-Juniorinnen das „Norweger-Modell“ zur Anwendung kommen. Beim „Norweger Modell“ können Ligen mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke (7er- und 9er-Mannschaften) gebildet werden.

Treffen Mannschaften mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke aufeinander, wird mit der geringeren Mannschaftsstärke gespielt. Die Mannschaftsstärke ist vor Saisonbeginn festzulegen.

Eine Änderung ist nur in der Winterpause möglich.

Die Mannschaftsgröße ist beim Vereinsnamen im SpielPlus BFV zu ergänzen, z. B. SV Musterhausen (9), so dass in den Spielplänen die Mannschaftsgrößen ersichtlich sind.

Wenn ohne Auf- und Abstieg gespielt wird, können bei den U15-Juniorinnen auch Ligen mit der Mannschaftsstärke (7er-, 9er- und 11er-Mannschaften) gebildet werden.

### 2. Einsatz von Spielerinnen mit Sonderspielrecht

Der Einsatz der zurückgestellten Spielerinnen nach § 7 Absatz 10 der Frauen- und Mädchenordnung ist wie folgt zu beachten:

Bei Spielen 11:11 können bis zu drei zurückgestellte Spielerinnen, bei Spielen 9:9 maximal zwei zurückgestellte Spielerinnen und bei Spielen 7:7 kann maximal eine zurückgestellte Spielerin pro Mannschaft pro Spiel eingesetzt werden.

## II. SPIELDURCHFÜHRUNG

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung, Ordnungen und Richtlinien des BFV sowie den nachstehenden Regelungen.

### A. 11er-Mannschaften (nur U15-Juniorinnen)

Es wird auf Großfeld mit den entsprechenden Abmessungen und Toren gespielt.

### B. 9er-Mannschaften

1. Für den Spielfeldaufbau gilt § 10 der Frauen- und Mädchenordnung.
2. Es wird im normalen Großfeld auf einem verkleinerten Spielfeld von Strafraum zu Strafraum gespielt. Die Seitenauslinien des verkleinerten Spielfeldes sind vom 12 Meter Strafraum im Abstand

- von 10 Meter nach außen zu markieren. Der Strafraum ist 12 Meter im Rechteck, um das Tor zu kennzeichnen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie im Strafraum zu kennzeichnen.
3. Die Größe der Tore ist auf 5 x 2 m (Kleinfeldtore) festgelegt. Die Tore sind zu befestigen. Ohne Befestigung der Tore darf nicht gespielt werden.
  4. Die Linienkennzeichnung kann mit flachen Hütchen durchgeführt werden.
  5. Von dieser Spielfeldaufteilung kann abgewichen werden, wenn das Spielfeld in Größe und Proportion den obenstehenden Angaben entspricht.
  6. Es kommen die Spielregeln und Spielbestimmungen des Großfeldes zur Anwendung.

### **C. 7er-Mannschaften**

1. Für den Spielfeldaufbau gelten die Bestimmungen des Kleinfeldfußballs für Juniorinnen.
2. Das Spielfeld muss rechteckig sein und innerhalb der vorgegebenen Mindest- und Höchstmaße liegen (Länge 50 - 70 Meter und Breite 35 - 55 Meter). Die Länge muss größer sein als die Breite. Der Strafraum ist 12 Meter von der Torlinie bzw. den Torpfosten zu markieren, der Torraum entfällt ganz. Die Strafstoßmarke ist 9 Meter von der Torlinie entfernt einzuzeichnen. Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren.
3. Es dürfen nur Tore der Größe 5 x 2 m (Kleinfeldtore) verwendet werden, die zu befestigen sind. Ohne Befestigung der Tore darf nicht gespielt werden.
4. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen, Hütchen und dergleichen).
5. Es kommen die Richtlinien für den Frauen- und Juniorinnenfußball – III. Kleinfeldfußball für Juniorinnen zur Anwendung.

München – 01.08.2023

Sandra Hofmann, Vorsitzende  
Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss

Gez. Gisela Raml, Beisitzerin  
Gez. Kerstin Costa, Beisitzerin  
Gez. Romy Schwaiger, Beisitzerin  
Gez. Michael Hertle, Beisitzer  
Gez. Michaela Heinzlmeier-Meissl, Beisitzerin